



Südwest



Sprach-Streit an Schule in Blumberg: Türkisch verboten?

Sprach-Streit an Schule in Blumberg

Türkisch verboten?

Weil zwei Kinder in Blumberg nicht Deutsch sprachen, sollten sie Strafarbeiten schreiben. Der Fall hat juristische Folgen – doch die Faktenlage ist unklar. Von Petra Walheim

18. August 2020, 03:00 Uhr • Blumberg

Von **Petra Walheim**

ANZEIGE

Zwei türkischstämmige Drittklässlerinnen streiten sich in der Pause auf dem Schulhof der Grund- und Werkrealschule in Blumberg (Schwarzwald-Baar-Kreis) mehrfach in ihrer Muttersprache. Weil an der Schule aber die Regel gilt, dass nur Deutsch gesprochen werden soll, stören sich andere Schüler an den Gesprächen, die sie nicht verstehen – und beschwerten sich bei einer Lehrkraft. Die zwei Mädchen bekommen eine Strafarbeit aufgebremmt, die aber angeblich gleich wieder zurückgenommen wird.

Aus dieser Gemengelage, die Anfang Juli Schlagzeilen machte, ist inzwischen ein fester Rechtsstreit erwachsen. Die Eltern eines der Mädchen haben den Rechtsanwalt Yalcin Tekinoglu aus Heidelberg beauftragt. Sie sind noch 5 freie Artikel einverstanden, dass ihre Tochter eine Strafarbeit abliefern soll, nur

einverstanden, dass ihre Tochter eine Strafarbeit abliefern soll, nur weil sie Türkisch gesprochen hat. Nach Auskunft des Anwalts wissen die Eltern weder etwas davon, dass die Strafarbeit zurückgenommen worden sein soll, noch dass auf dem Schulgelände nur Deutsch gesprochen werden darf.

Tekinoglu hat Dienstaufsichtsbeschwerden gegen die Lehrerin und die Rektorin der Schule sowie gegen den zuständigen Sachbearbeiter im Regierungspräsidium (RP) Freiburg gestellt. Die seien eingegangen und würden geprüft, bestätigt das RP. Weil er auf seine Anfragen keine Auskunft erhalte, ziehe er in Betracht, beim Verwaltungsgerichtshof in Mannheim eine Auskunftsklage einzureichen. Auch eine Untätigkeitsklage sei möglich.

Der Fall schlägt hohe Wellen. Auch türkische Zeitungen haben darüber berichtet. Die Türkische Gemeinde Deutschland (TGD) äußert sich in einer Pressemitteilung empört. Der Vorfall sei auf mehreren Ebenen ein Desaster, sagt Gökay Sofuoğlu, der Bundesvorsitzende der TGD.

Widersprüchliche Aussagen

Der Fall ist verzwickelt, weil sich die Aussagen der Schulleitung und der Eltern widersprechen. In einer Stellungnahme der Schulaufsicht im RP wird darauf verwiesen, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an der Grundschule bei 43 Prozent liegt. „Die Kinder kommen aus 16 Nationen.“ Daher sei es für die Verständigung und für die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule wichtig, „dass die Kinder und Lehrkräfte eine Sprache sprechen“, heißt es darin.

Deshalb werde die Klassenregel „Wir sprechen alle die deutsche Sprache“ in jedem Schuljahr von den Schülerinnen und Schülern aufs Neue aufgestellt, an Elternabenden vorgestellt und erklärt, heißt es in der Stellungnahme. Dabei sei auch vereinbart worden, dass bei einem Verstoß gegen die Regel ein Aufsatz zum Thema „Warum wir in der Schule Deutsch sprechen“ zu schreiben sei. „Das ist von der ersten Klasse an so.“

Trotzdem soll die Lehrkraft, die die Strafarbeit verhängt hatte, bereits am nächsten Tag darauf verzichtet haben – nach einem Telefonat mit der Mutter eines der Mädchen, schreibt das RP weiter. Ohne Wissen der Eltern habe das Mädchen die Strafarbeit dann aber doch abgegeben. „Die wiederholten Angebote der Schule zum [redacted] Gespräch wurden von den Eltern nicht angenommen. Sta [redacted] schaltete die Familie einen Anwalt ein“, heißt es in der Stellungnahme

noch 5 freie Artikel

Nach Auskunft des Anwalts wissen die Eltern nichts von der Regel und den Vereinbarungen, obwohl sie die Elternabende regelmäßig besucht hätten. Auch hätten die Eltern den Kontakt mit der Schule gesucht, seien aber mit dem Hinweis auf Corona vom Schulhof verwiesen worden.

Für ihn hat die Tatsache, dass auf dem Schulhof nicht Türkisch gesprochen werden darf, auch eine „diskriminierende Komponente“. Werde Englisch oder Latein gesprochen, sei das wahrscheinlich gar kein Problem, sagt er. Für ihn ist das Türkisch-Verbot an der Schule rechtswidrig.

Natürlich gebe es keine Rechtsgrundlage, von staatlicher Seite das Gespräch in deutscher Sprache verbindlich vorzuschreiben, sagt dazu Kultusministerin Susanne Eisenmann. „Ich begrüße es aber, wenn Schulen selbstständig sind, und finde es daher gut, wenn sich eine Schulgemeinschaft beispielsweise auf ein Handyverbot oder auch die ‚Amtssprache Deutsch‘ auf dem ganzen Schulgelände verständigt.“ Diese Praxis kenne sie von vielen Schulstandorten. „Da ist die Grundschule in Blumberg kein Einzelfall.“ Außerdem stärke die Pflicht, Deutsch zu sprechen, die Schulgemeinschaft und fördere das Erlernen der Sprache.

Das weist der Anwalt zurück. Die Eltern des Mädchens seien in Deutschland aufgewachsen, sprächen fließend Deutsch. Geschwister des Mädchens seien auf dem Gymnasium, und sie seien „Einser-Schülerinnen.“ Sie bräuchten nicht mehr Deutsch zu lernen.

Deutsch als Schulsprache

Die Grund- und Werkrealschule Blumberg ist nur eine von vielen Schulen, an denen die Schulsprache Deutsch ist. Eine weitere, dadurch bundesweit bekannt gewordene ist die Herbert-Hoover-Sekundarschule in Berlin. Dort haben 90 Prozent der Schülerinnen und Schüler Deutsch nicht als Muttersprache. Um sprachlich eine gemeinsame Basis zu haben, hat sich die Schule bereits 2005 darauf geeinigt, Deutsch als Schulsprache einzuführen. Dafür bekam die Schule 2006 den Deutschen Nationalpreis. Verstöße werden der Berliner Schule aber nicht sanktioniert. wal

noch 5 freie Artikel